

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1556) betreffend Klimaschutz durch Verringerung der Bodenversiegelung (Zahl 21 - 1114) (Beilage 1850).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutz durch Verringerung der Bodenversiegelung, in ihrer 36., 39. und abschließend in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Sodl wurde in der 36. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Sodl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutz durch Verringerung der Bodenversiegelung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Der Berichterstatter:

Sodl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. Juni 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1114, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländisches Landtages vom betreffend Bekenntnis zu den Zielen des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019

Das Burgenländische Raumplanungsgesetz - Bgld. RPG stammte aus dem Jahr 1969. Es wurde seither mehrfach novelliert und an die sich in diesem Zeitraum ergebenden wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen usw. Entwicklungen angepasst. Diesbezügliche Notwendigkeiten (z.B: im Bereich der Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Baulandes, Einkaufszentren) hatten sich auch zuletzt wieder ergeben. Auch die Dauer und Komplexität der im Gesetz geregelten Verfahren entsprach nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit. Entsprechend bedurfte es einer koordinierten Anpassung der Inhalte und Entflechtung der Verfahren, um das Ziel eines funktionell gegliederten Landesgebietes sowie funktionell gegliederter Gemeindegebiete zu erreichen.

Zu den Auswirkungen des Gesetzes in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere zur Umweltverträglichkeit, geben die Erläuterungen folgende Auskunft:

„Es ist von positiven Auswirkungen auszugehen, da insbesondere durch langfristigere Planung auf Gemeindeebene von einem besser koordinierten und sparsameren Umgang mit Grund und Boden auszugehen ist. Auch die Änderungen in Bezug auf Einkaufszentren lassen, trotz Vereinfachungen, auf Grund der neu formulierten Genehmigungsvoraussetzungen (insb. im Hinblick auf die erforderliche Vorlage eines (Grünraum-)Gestaltungskonzeptes und der standörtlichen Vorgaben durch die Gemeinden) eine positive Auswirkung auf die Umwelt erwarten.“

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich

- zu den Grundsätzen und Zielen des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 - Bgld. RPG 2019,
- sowie generell zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden im Sinne des Umweltschutzes.